

Änderung der Statuten von *forum 60 plus* betreffend Mitgliedschaft. Antrag an die Mitgliederversammlung vom 29. März 2022

Warum eine Statutenänderung?

Forum 60 plus versteht sich als Verein für alle an Altersfragen interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Habsburg, Hausen, Mülligen und Windisch. Personen aus anderen Gemeinden wurden bisher vom Vorstand von Fall zu Fall als Mitglieder aufgenommen, sofern sie eine besondere Beziehung zu einer der vier Gemeinden aufwiesen (z.B. früherer langjähriger Wohnsitz, familiäre Beziehungen, etc.).

Diese langjährige Praxis soll jetzt in die Statuten aufgenommen werden. In einer Konsultativabstimmung an der Mitgliederversammlung vom 26. März 2019 sprachen sich die anwesenden Mitglieder mit 109 gegen 30 Stimmen für eine solche Statutenänderung aus. Der Vorstand nimmt - nach zwei Mitgliederversammlungen, die schriftlich durchgeführt wurden und keine Diskussion möglich machten - diese klare Meinungsäußerung auf und unterbreitet der Mitgliederversammlung vom 29. März 2022 den nachfolgenden Vorschlag. Mit diesem Vorschlag beantragt der Vorstand überdies, die bisher nie benutzte Kategorie «Kollektivmitglieder» aus den Statuten zu streichen.

Der Präsident wird an der Mitgliederversammlung den Antrag im Detail mündlich erläutern

Die Änderungen

In den Statuten vom 7. Juni 2010 lautet der Artikel 3, Mitgliedschaft wie folgt:

- 1 Der Verein Forum 60 plus besteht aus Einzelmitgliedern, Paarmitgliedern und Kollektivmitgliedern (Institutionen/Organisationen).
- 2 Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung.
- 3 Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Neu schlägt der Vorstand folgende Formulierung von Artikel 3, Mitgliedschaft vor:
(Änderungen/Ergänzungen in fetter Schrift)

- 1 Der Verein Forum 60 plus besteht aus Einzelmitgliedern und Paarmitgliedern **aus den Gemeinden Habsburg, Hausen, Mülligen und Windisch.**
- 2 **In andern Gemeinden wohnhafte Personen können vom Vorstand beim Vorliegen von besonderen Voraussetzungen aufgenommen werden.**
- 3 Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung.
- 4 Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Antrag

Die Mitgliederversammlung beschliesse die vorgeschlagene Statutenänderung.